

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Hohwacht

Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohwacht

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung Hohwacht in der Sitzung am 10.10.2024 beschlossene 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohwacht „Solarpark Schmiedendorf“ für das Gebiet südlich der Bundesstraße 202 und westlich der Bahn mit Bescheid vom 18.02.2025, Az.: IV524-512.111-57.030 (14.Ä.), nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Der Geltungsbereich ist dem anliegenden Lageplan zu entnehmen.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Lütjenburg, Bauamt, Neverstorfer Straße 7, 24321 Lütjenburg, Zimmer 0.04, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse <https://www.amt-luetjenburg.de/downloads-formulare/bauleitplanungen-landschaftsplaene/hohwacht.html>.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Lütjenburg, den 14.03.2025

Amt Lütjenburg
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

(Göttsche)



Geltungsbereich zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 25 "Solarpark Schmiedendorf" der Gemeinde Hohwacht

 Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans und der Flächennutzungsplanänderung

